

Bezugs-Preis
In der Buchhandlung oder beim Käferei
abgeholte: vierteljährlich 4.-, bei
jeweiliger länglicher Ausstellung im Haus
A. S. T. Durch die Post bezogen für Deutschland
und Österreich vierteljährlich 4.-, für
die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet 10 Pf.
auf allen Winkeln und
bei den Zeitung-Beruhern.

Redaktion und Ausgabe:
128 Bremerstrasse 100
Postamt 1000 Berlin.

Vertriebsstelle Dresden:

Postamt 1000 Dresden.

Deutsch-Alte Berlin:
Carlsbad, Herzog-Watz-Post-Abteilung,
Postamt 1000 Berlin.

Gremialerhaus Haus VI Str. 4000.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 12.

Sonnabend den 7. Januar 1905.

Das Wichtigste vom Tage.

* **Prinz Ludwig von Bayern** feiert heute seinen 60. Geburtstag. (S. Dritt. R.)

* **Der See kommt** Meldungen über schwere Schiffsunfälle, denen eine große Anzahl von Menschenleben zum Opfer fiel. (S. Z. u. W.)

* **Im Charleroi** wurde durch Abstimmung über den Staatsarbeiterstreit entschieden. Es stimmen 1391 für, 108 gegen eine Fortsetzung des Streites. (S. Ausland.)

* **Die Regierung der Vereinigten Staaten** hat am 29. Dezember unter Beifügung einer Frist von 60 Tagen Venezuela mit Flottendemonstration und Truppenanmarsch bedroht. (S. Ausland.)

* **126 Offiziere und 8481 Mann** sind gestern aus Port Arthur ausgerückt, um sich in die Gefangenschaft der Japaner zu begeben. (S. Russ.-Jap. Krieg.)

Zu der Bildung einer Eisenbahn-betriebsmittel-Gemeinschaft.

Am 9. Januar soll, wie bekannt, in Berlin die konferenzen deutschen Staatsbahnenvertretungen zusammengetreten, die sich mit der Frage der Bildung einer Gemeinschaft für die Eisenbahnbetriebsmittel zu beschäftigen haben wird, und an der erfreulicherweise auch die Königlich Sachsenische Regierung sich beteiligen wird. Wenn man sich vorausgesetzt, wie bisher alle Verlücke, eine einheitlichere Zusammensetzung der deutschen Eisenbahnen im Sinne der Reichsbildung herbeizuführen, geahnt hat, wie selbst die mächtige Persönlichkeit eines Fürsten Bismarck es nicht vermocht hat, sein Projekt, die Eisenbahnen der Einzelstaaten durch Kauf auf jene des Reiches in Reichseisenbahnen zu verbinden, zur Verwirklichung zu bringen, so wird man ohne weiteres die hohe Bedeutung erkennen, die der fröhlichen Konferenz für die wirtschaftliche und dadurch auch für die politische Entwicklung des deutschen Volkes zukommt. Man darf daher mit gelpannter Aufmerksamkeit den Ergebnissen der Beratung entgegensehen, und den Teilnehmern die besten Wünsche für einen gedeihlichen Erfolg mit auf den Weg geben. Von vornherein wird man sich ja dessen zu befreiden haben, dass eine Rücksicht auf den Bismarck'schen Plan von Reichseisenbahnen dabei nicht in Frage kommen kann; dazu sind die Eisenbahnen als Dominionschaft der Einzelstaaten viel zu sehr mit deren ganzem Staatshaushalt verwachsen, und voraussichtlich bilden in Beziehung die Überreste der Eisenbahnen die Grundlagen für die Erfüllung einer Menge von Kulturaufgaben, deren man sich nicht wird entzögeln wollen und können. Man wird also bestehende Anforderungen an eine Gemeinschaft stellen müssen, aber die Hoffnung, dass aus den gegenwärtigen Verhältnissen ein positiver Erfolg hervorgehen werde, beruht zweifelhaft darauf, dass nunmehr die Staatsbahnen selbst ein gemeinsames Interesse an dem Zustandekommen haben, das die Gemeinschaft nicht mehr vorwiegend unter dem Gesichtspunkt eines Lagers an Selbstständigkeit, sondern unter dem der praktischen Wirtschaftlichkeit erscheint, deren Notwendigkeit der Betrieb mehr und mehr fühlbar macht. Selbstver-

ständlich aber dürfen die finanziellen Interessen der Staaten dabei nicht allein ausschlaggebend sein, sondern es müssen dabei die wirtschaftlichen Verlebtsinteressen ebenso Beachtung finden; aber glücklicherweise dürfen beide Interessen sich nicht im Widerspruch befinden, sondern aus den Einheitsbestrebungen gleichmässigen Vortoll ziehen. Damit dürfte dann auch die Richtung, in der sich die Beratungen bewegen werden, ziemlich angedeutet sein. Es herrscht darüber ja noch dieses Still-schweigen, und nur der württembergische Minister von Soden, der sich ja überhaupt um das Zusammenkommen der Konferenz erhebliche Verdienste erworben hat, sowie der bayerische Verkehrsminister v. Kraemer davor haben den Schalter etwas gelüftet. Nach den Erklärungen, die der erstere in der württembergischen Abgeordnetenkammer abgegeben hat, er aus verschiedenen ihm vorgelegten, von Fachmännern bearbeiteten Entwürfen den einer Betriebsmittelgemeinschaft deshalb ausgewählt, weil er ihm die beste Gewähr der Durchführbarkeit zu bieten schien. Durch diese Gemeinschaft soll vor allem die wirtschaftliche Ausnutzung der vorhandenen Wagenguts erreicht werden, und es wird von Fachmännern berechnet, wie viele Millionen gelöst werden können, wenn die Güterwagen nicht mehr so vielfach leer im Deutschen Reich herumgeföhrt werden. Es liegt diese Benutzbarkeit zugleich im Interesse des Publikums; es braucht dann z. B. der sächsischen Industrie, dem vielleicht ein preußischer Wagen selten Rohstoff zugeführt hat, und der kein Produkt auf derselben Strecke verfrachten will, nicht mehr den preußischen Wagen leer abschieben zu müssen, und zu warten, bis ihm ein sächsischer Wagen gestellt wird, womit vielleicht kostbare Zeit verloren geht. Aber auch auf die Beförderung der Bahnen mit Güterwagen, die ja ein Hauptindikator für die Einführung schneller Eisenbahnen ist, kommt die Entlastung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass vor. Die Regelungen aber, die zum Zustandekommen des Werkes beitragen, werden sich sagen dürfen, doch sie für die Entwicklung des Reiches etwas so wesentlich leisten, wie es seit Gründung des Reiches grüher kaum dagekommen ist, und so ist dabei zugleich das Beste der von ihnen vertretenen Einzelstaaten wahren und fördern. Das aber dieser gute Wille vorhanden sei, darauf zu zweifeln, liegt wohl aus Zeit kein Anlass